

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 8
vom 6. Februar 2017**

Im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse, Referenzsätze, American Depository Receipts und/oder Global Depository Receipts sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen, Referenzsätzen, American Depository Receipts und/oder Global Depository Receipts

zur Begebung von

Aktienanleihen Protect

angeboten durch

**BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Wertpapierbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von Aktienanleihen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Wertpapierbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Wertpapierbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Wertpapierbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt X. Wertpapierbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 (einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen.

Der vorgenannte Basisprospekt vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 25. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum 25. Januar 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt.

Der jeweils aktuellste Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen wird auf der Internetseite der Emittentin unter derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Webseite derivate.bnpparibas.com/zertifikate abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Wertpapieren die endgültigen Wertpapierbedingungen dar (die "Endgültigen Wertpapierbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen von den Endgültigen Wertpapierbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Wertpapierbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Wertpapieren zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Wertpapierbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Danone SA, ISIN FR0000120644	www.danone.com
Stammaktie der Evonik Industries AG, ISIN DE000EVNK013	www.evonik.de
Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, ISIN GB0059822006	www.dialog-semiconductor.com
Namens-Stammaktie der ENI SpA, ISIN IT0003132476	www.eni.it
Stammaktie der AURUBIS AG, ISIN DE0006766504	https://www.aurubis.com
Stammaktie der Enel SpA, ISIN IT0003128367	www.enel.it

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE WERTPAPIERBEDINGUNGEN

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der Wertpapierbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Abschnitt A: Produktspezifische Bedingungen

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **Aktienanleihe** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts und die Zahlung des Zinsbetrages gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je EUR 1.000 (in Worten: Euro eintausend) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Betrag, der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet wird. Der Auszahlungsbetrag bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**") wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **erreicht oder überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **unterschreitet**, jedoch **kein Barrieren-Ereignis** (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
 - (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Auszahlungswährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag bzw. die Spitzenausgleichszahlung wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die zweite Nachkommastelle.

Ist der Referenzpreis null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt – abgesehen von der Zahlung des Zinsbetrags – wertlos.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen bzw. die Lieferung durchführen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Barriere": ist die dem Wertpapier in der am Ende des §1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.

"Barrieref-Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Barriere erreicht oder unterschreitet.

"Basispreis": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"Basiswert": ist der dem Wertpapier in der am Ende des §1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beobachtungszeitraumbeginn.

"Beobachtungszeitraum": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem jeweiligen Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.

"Berechnungsstelle": ist BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Wenn der Referenzpreis der Schlusskurs bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der Schlusskurs (Reference Close) ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle für den regulären Handel geöffnet ist, und
- (b) die Terminbörsen für den regulären Handel geöffnet sind und der Kurs des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4, ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Physischer Basiswert": ist der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Währung.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

"Zinsbetrag": Der Zinsbetrag, der am Zins-Zahlungstag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) je Wertpapier gezahlt wird, entspricht per annum dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Prozentsatz des Nennwerts ("**Zinssatz p. a.**") je Wertpapier. Der Zinsbetrag wird gemäß der nachfolgend beschriebenen Zinsberechnungsmethode für den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum berechnet.

"Zinsberechnungsmethode": Der Zinsbetrag wird auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) nach der Zinsberechnungsmethode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251, berechnet.

"Zinslauf-Zeitraum": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zeitraum. Für die Berechnung der Kalendertage einer Zinsperiode werden der erste und der letzte Kalendertag des Zinslauf-Zeitraums jeweils einschließlich berücksichtigt.

"Zins-Zahlungstag": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zins-Zahlungstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nachfolgende Bankgeschäftstag). Im Fall einer Verschiebung des Zins-Zahlungstags entsteht für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.

(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem jeweiligen Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Emittentin den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.

Produkt 11 (Aktienanleihe)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen Gesamtnennwert in EUR	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Terminbörsen**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Barriere* in Referenzwährung	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Zinssatz* p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag und Zins-Zahlungstag*
PR3PMM, DE000PR3PMM3 / 5.000.000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	16,66667	60,00	50,00	07.02.2017 / 15.09.2017	8,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PMN, DE000PR3PMN1 / 5.000.000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	16,66667	60,00	55,00	07.02.2017 / 15.09.2017	10,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PMP, DE000PR3PMP6 / 5.000.000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	16,66667	60,00	45,00	07.02.2017 / 15.12.2017	6,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PMQ, DE000PR3PMQ4 / 5.000.000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	16,66667	60,00	50,00	07.02.2017 / 15.12.2017	8,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PMR, DE000PR3PMR2 / 5.000.000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	16,66667	60,00	45,00	07.02.2017 / 16.03.2018	4,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PMIS, DE000PR3PMIS0 / 5.000.000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	16,66667	60,00	50,00	07.02.2017 / 16.03.2018	6,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PMT, DE000PR3PMT8 / 5.000.000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	16,66667	60,00	55,00	07.02.2017 / 16.03.2018	8,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PMU, DE000PR3PMU6 / 5.000.000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	16,66667	60,00	45,00	07.02.2017 / 15.06.2018	6,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PMV, DE000PR3PMV4 / 5.000.000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	16,66667	60,00	55,00	07.02.2017 / 15.06.2018	8,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PMW, DE000PR3PMW2 / 5.000.000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	16,66667	60,00	50,00	07.02.2017 / 21.12.2018	6,00	09.02.2017 / 30.12.2018	21.12.2018 / 31.12.2018

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen Gesamtnennwert in EUR	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Barriere* in Referenzwährung	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Zinssatz* p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag und Zins-Zahlungstag*
PR3PMX, DE000PR3PMX0 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	26,00	07.02.2017 / 16.06.2017	13,00	09.02.2017 / 21.06.2017	16.06.2017 / 22.06.2017
PR3PMY, DE000PR3PMY8 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	22,00	07.02.2017 / 15.09.2017	6,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PMZ, DE000PR3PMZ5 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	24,00	07.02.2017 / 15.09.2017	8,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PM0, DE000PR3PM01 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	26,00	07.02.2017 / 15.09.2017	10,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PM1, DE000PR3PM19 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	20,00	07.02.2017 / 15.12.2017	4,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PM2, DE000PR3PM27 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	22,00	07.02.2017 / 15.12.2017	6,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PM3, DE000PR3PM35 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	24,00	07.02.2017 / 15.12.2017	8,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PM4, DE000PR3PM43 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	26,00	07.02.2017 / 15.12.2017	8,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PM5, DE000PR3PM50 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	19,00	07.02.2017 / 16.03.2018	4,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PM6, DE000PR3PM68 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	20,00	07.02.2017 / 16.03.2018	4,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PM7, DE000PR3PM76 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	22,00	07.02.2017 / 16.03.2018	6,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen Gesamtnennwert in EUR	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Barriere* in Referenzwährung	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Zinssatz* p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag und Zins-Zahlungstag*
PR3PM8, DE000PR3PM84 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	26,00	07.02.2017 / 16.03.2018	8,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PM9, DE000PR3PM92 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	18,00	07.02.2017 / 15.06.2018	4,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PNA, DE000PR3PNA6 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	19,00	07.02.2017 / 15.06.2018	4,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PNB, DE000PR3PNB4 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	22,00	07.02.2017 / 15.06.2018	6,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PNC, DE000PR3PNC2 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	24,00	07.02.2017 / 15.06.2018	8,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PND, DE000PR3PND0 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	26,00	07.02.2017 / 15.06.2018	8,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PNE, DE000PR3PNE8 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	18,00	07.02.2017 / 21.12.2018	4,00	09.02.2017 / 30.12.2018	21.12.2018 / 31.12.2018
PR3PNF, DE000PR3PNF5 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	22,00	07.02.2017 / 21.12.2018	6,00	09.02.2017 / 30.12.2018	21.12.2018 / 31.12.2018
PR3PNG, DE000PR3PNG3 / 1.000.000	Stammaktie der Evonik Industries AG, DE000EVNK013	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	34,48276	29,00	24,00	07.02.2017 / 21.12.2018	6,00	09.02.2017 / 30.12.2018	21.12.2018 / 31.12.2018
PR3PNH, DE000PR3PNH1 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	40,00	07.02.2017 / 16.06.2017	19,00	09.02.2017 / 21.06.2017	16.06.2017 / 22.06.2017
PR3PNJ, DE000PR3PNJ7 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	28,00	07.02.2017 / 15.09.2017	6,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen Gesamtnennwert in EUR	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Barriere* in Referenzwährung	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Zinssatz* p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag und Zins-Zahlungstag*
PR3PNK, DE000PR3PNK5 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	30,00	07.02.2017 / 15.09.2017	8,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PNL, DE000PR3PNL3 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	35,00	07.02.2017 / 15.09.2017	13,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PNM, DE000PR3PNM1 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	28,00	07.02.2017 / 15.12.2017	8,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PNN, DE000PR3PNN9 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	40,00	07.02.2017 / 15.12.2017	13,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PNP, DE000PR3PNP4 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	22,00	07.02.2017 / 16.03.2018	4,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PNQ, DE000PR3PNQ2 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	24,00	07.02.2017 / 16.03.2018	6,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PNR, DE000PR3PNR0 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	26,00	07.02.2017 / 16.03.2018	6,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PNS, DE000PR3PNS8 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	28,00	07.02.2017 / 16.03.2018	8,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PNT, DE000PR3PNT6 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	30,00	07.02.2017 / 16.03.2018	8,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PNU, DE000PR3PNU4 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	35,00	07.02.2017 / 16.03.2018	10,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PNV, DE000PR3PNV2 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	22,00	07.02.2017 / 15.06.2018	4,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen Gesamtnennwert in EUR	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Barriere* in Referenzwährung	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Zinssatz* p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag und Zins-Zahlungstag*
PR3PNW, DE000PR3PNW0 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	24,00	07.02.2017 / 15.06.2018	6,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PNX, DE000PR3PNX8 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	26,00	07.02.2017 / 15.06.2018	6,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PNY, DE000PR3PNY6 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	28,00	07.02.2017 / 15.06.2018	8,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PNZ, DE000PR3PNZ3 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	30,00	07.02.2017 / 15.06.2018	8,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PN0, DE000PR3PN00 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	35,00	07.02.2017 / 15.06.2018	10,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PN1, DE000PR3PN18 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	40,00	07.02.2017 / 15.06.2018	10,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PN2, DE000PR3PN26 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	24,00	07.02.2017 / 21.12.2018	6,00	09.02.2017 / 30.12.2018	21.12.2018 / 31.12.2018
PR3PN3, DE000PR3PN34 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	22,72727	44,00	30,00	07.02.2017 / 21.12.2018	8,00	09.02.2017 / 30.12.2018	21.12.2018 / 31.12.2018
PR3PN4, DE000PR3PN42 / 5.000.000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	71,42857	14,00	11,00	07.02.2017 / 16.06.2017	8,00	09.02.2017 / 21.06.2017	16.06.2017 / 22.06.2017
PR3PN5, DE000PR3PN59 / 5.000.000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	71,42857	14,00	10,00	07.02.2017 / 15.09.2017	6,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PN6, DE000PR3PN67 / 5.000.000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	71,42857	14,00	12,00	07.02.2017 / 15.09.2017	10,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen Gesamtnennwert in EUR	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Barriere* in Referenzwährung	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Zinssatz* p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag und Zins-Zahlungstag*
PR3PN7, DE000PR3PN75 / 5.000.000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	71,42857	14,00	9,50	07.02.2017 / 15.12.2017	6,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PN8, DE000PR3PN83 / 5.000.000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	71,42857	14,00	12,00	07.02.2017 / 15.12.2017	10,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PN9, DE000PR3PN91 / 5.000.000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	71,42857	14,00	13,00	07.02.2017 / 16.03.2018	9,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PPA, DE000PR3PPA1 / 5.000.000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	71,42857	14,00	8,50	07.02.2017 / 15.06.2018	5,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PPB, DE000PR3PPB9 / 5.000.000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	71,42857	14,00	10,00	07.02.2017 / 15.06.2018	8,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PPC, DE000PR3PPC7 / 5.000.000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	71,42857	14,00	7,50	07.02.2017 / 21.12.2018	5,00	09.02.2017 / 30.12.2018	21.12.2018 / 31.12.2018
PR3PPD, DE000PR3PPD5 / 5.000.000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	71,42857	14,00	11,00	07.02.2017 / 21.12.2018	8,00	09.02.2017 / 30.12.2018	21.12.2018 / 31.12.2018
PR3PPE, DE000PR3PPE3 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	35,00	07.02.2017 / 15.09.2017	4,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PPF, DE000PR3PPF0 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	40,00	07.02.2017 / 15.09.2017	6,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PPG, DE000PR3PPG8 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	50,00	07.02.2017 / 15.09.2017	13,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PPH, DE000PR3PPH6 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	40,00	07.02.2017 / 15.12.2017	8,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen Gesamtnennwert in EUR	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Barriere* in Referenzwährung	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Zinssatz* p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag und Zins-Zahlungstag*
PR3PPJ, DE000PR3PPJ2 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	45,00	07.02.2017 / 15.12.2017	10,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PPK, DE000PR3PPK0 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	35,00	07.02.2017 / 16.03.2018	4,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PPL, DE000PR3PPL8 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	40,00	07.02.2017 / 16.03.2018	6,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PPM, DE000PR3PPM6 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	45,00	07.02.2017 / 16.03.2018	8,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PPN, DE000PR3PPN4 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	35,00	07.02.2017 / 15.06.2018	4,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PPP, DE000PR3PPP9 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	40,00	07.02.2017 / 15.06.2018	6,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PPQ, DE000PR3PPQ7 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	45,00	07.02.2017 / 15.06.2018	8,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PPR, DE000PR3PPR5 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	50,00	07.02.2017 / 15.06.2018	8,00	09.02.2017 / 20.06.2018	15.06.2018 / 21.06.2018
PR3PPS, DE000PR3PPS3 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	40,00	07.02.2017 / 21.12.2018	6,00	09.02.2017 / 30.12.2018	21.12.2018 / 31.12.2018
PR3PPT, DE000PR3PPT1 / 1.000.000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	18,18182	55,00	45,00	07.02.2017 / 21.12.2018	6,00	09.02.2017 / 30.12.2018	21.12.2018 / 31.12.2018
PR3PPU, DE000PR3PPU9 / 5.000.000	Stammaktie der Enel Spa, IT0003128367	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	263,15789	3,80	3,00	07.02.2017 / 16.06.2017	6,00	09.02.2017 / 21.06.2017	16.06.2017 / 22.06.2017

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen Gesamtnennwert in EUR	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Barriere* in Referenzwährung	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Zinssatz* p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag und Zins-Zahlungstag*
PR3PPV, DE000PR3PPV7 / 5.000.000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	263,15789	3,80	3,00	07.02.2017 / 15.09.2017	8,00	09.02.2017 / 20.09.2017	15.09.2017 / 21.09.2017
PR3PPW, DE000PR3PPW5 / 5.000.000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	263,15789	3,80	3,00	07.02.2017 / 15.12.2017	8,00	09.02.2017 / 20.12.2017	15.12.2017 / 21.12.2017
PR3PPX, DE000PR3PPX3 / 5.000.000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	263,15789	3,80	3,00	07.02.2017 / 16.03.2018	8,00	09.02.2017 / 21.03.2018	16.03.2018 / 22.03.2018
PR3PPY, DE000PR3PPY1 / 5.000.000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	EUR	Borsa Italiana (MTA) ²	Borsa Italiana (IDEM) ³	263,15789	3,80	2,00	07.02.2017 / 21.12.2018	4,00	09.02.2017 / 30.12.2018	21.12.2018 / 31.12.2018

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden

*** Die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden.

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 das elektronische Handelssystem Mercato Telematico Azionario (MTA) der Borsa Italiana

3 offizielle italienische Börse für Termin- und Optionskontrakte Mercato Italiano dei Derivati (IDEM) der Borsa Italiana

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungssereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörsen entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Aktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Aktie gehandelt werden oder gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Aktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "Potenzielles Anpassungssereignis" in Bezug auf die Aktie ist:
- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein "**Fusionssereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das die Aktie begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
 - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
 - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungssereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB):
- (i) die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Aktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörsen entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Aktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Aktie gehandelt werden; oder

- (ii) die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) "Anpassungsereignis" in Bezug auf die Aktie ist:

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle die Aktie bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsergebnis oder Tender Offer vorliegt) und die Aktie nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsergebnis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Aktie:
 - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Aktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);

- c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
- d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Aktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 3

Marktstörungen

- (1)
 - (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Emittentin zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Beobachtungskurses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Barrieren-Ereignisses heranziehen.
- (2) Eine "Marktstörung" bedeutet:
 - (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der Aktie an der Referenzstelle oder (ii) von auf die Aktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Aktie an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für die Aktie an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Aktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
 - (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.

- (3) Wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des jeweils ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs der Aktie entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel ist für den 7. Februar 2017 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 7. Februar 2017 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts bzw. des jeweils aktuellsten Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 24. Januar 2017 verliert am 25. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum 25. Januar 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Berechnungsstelle

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich

Gegenpartei und Übernehmerin

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin

9. Februar 2017

Valutatag

9. Februar 2017

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier sowie das Volumen der einzelnen Serien von Wertpapieren ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Prozent des Nennwerts	Volumen Gesamtnennwert in EUR eingeteilt in je EUR 1000 Nennwert
DE000PR3PMM3	100,09%	5.000.000
DE000PR3PMN1	99,50%	5.000.000
DE000PR3PMP6	100,88%	5.000.000
DE000PR3PMQ4	100,38%	5.000.000
DE000PR3PMR2	98,91%	5.000.000
DE000PR3PMS0	99,00%	5.000.000
DE000PR3PMT8	100,15%	5.000.000
DE000PR3PMU6	100,59%	5.000.000
DE000PR3PMV4	99,98%	5.000.000
DE000PR3PMW2	98,93%	5.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Prozent des Nennwerts	Volumen Gesamtnennwert in EUR eingeteilt in je EUR 1000 Nennwert
DE000PR3PNT6	99,57%	1.000.000
DE000PR3PNU4	99,40%	1.000.000
DE000PR3PNV2	99,39%	1.000.000
DE000PR3PNW0	100,81%	1.000.000
DE000PR3PNX8	99,49%	1.000.000
DE000PR3PNY6	100,92%	1.000.000
DE000PR3PNZ3	99,73%	1.000.000
DE000PR3PN00	100,27%	1.000.000
DE000PR3PN18	99,47%	1.000.000
DE000PR3PN26	100,30%	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Prozent des Nennwerts	Volumen Gesamtnennwert in EUR eingeteilt in je EUR 1000 Nennwert
DE000PR3PMX0	101,21%	1.000.000
DE000PR3PMY8	101,23%	1.000.000
DE000PR3PMZ5	100,80%	1.000.000
DE000PR3PM01	100,60%	1.000.000
DE000PR3PM19	100,82%	1.000.000
DE000PR3PM27	100,97%	1.000.000
DE000PR3PM35	101,10%	1.000.000
DE000PR3PM43	100,01%	1.000.000
DE000PR3PM50	101,48%	1.000.000
DE000PR3PM68	100,68%	1.000.000
DE000PR3PM76	101,21%	1.000.000
DE000PR3PM84	101,03%	1.000.000
DE000PR3PM92	101,71%	1.000.000
DE000PR3PNA6	100,80%	1.000.000
DE000PR3PNB4	100,59%	1.000.000
DE000PR3PNC2	101,70%	1.000.000
DE000PR3PND0	100,77%	1.000.000
DE000PR3PNE8	101,32%	1.000.000
DE000PR3PNF5	101,33%	1.000.000
DE000PR3PNG3	100,11%	1.000.000
DE000PR3PNH1	100,58%	1.000.000
DE000PR3PNJ7	99,87%	1.000.000
DE000PR3PNK5	100,09%	1.000.000
DE000PR3PNL3	100,49%	1.000.000
DE000PR3PNM1	100,77%	1.000.000
DE000PR3PNN9	100,12%	1.000.000
DE000PR3PNP4	99,96%	1.000.000
DE000PR3PNQ2	101,04%	1.000.000
DE000PR3PNR0	99,81%	1.000.000
DE000PR3PNS8	100,78%	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Prozent des Nennwerts	Volumen Gesamtnennwert in EUR eingeteilt in je EUR 1000 Nennwert
DE000PR3PN34	100,37%	1.000.000
DE000PR3PN42	100,07%	5.000.000
DE000PR3PN59	99,86%	5.000.000
DE000PR3PN67	99,71%	5.000.000
DE000PR3PN75	99,66%	5.000.000
DE000PR3PN83	99,46%	5.000.000
DE000PR3PN91	99,10%	5.000.000
DE000PR3PPA1	99,28%	5.000.000
DE000PR3PPB9	100,39%	5.000.000
DE000PR3PPC7	100,19%	5.000.000
DE000PR3PPD5	99,39%	5.000.000
DE000PR3PPE3	100,43%	1.000.000
DE000PR3PPF0	99,68%	1.000.000
DE000PR3PPG8	98,86%	1.000.000
DE000PR3PPH6	100,69%	1.000.000
DE000PR3PPJ2	99,98%	1.000.000
DE000PR3PPK0	99,52%	1.000.000
DE000PR3PPL8	99,43%	1.000.000
DE000PR3PPM6	99,52%	1.000.000
DE000PR3PPN4	99,45%	1.000.000
DE000PR3PPP9	99,85%	1.000.000
DE000PR3PPQ7	100,60%	1.000.000
DE000PR3PPR5	99,68%	1.000.000
DE000PR3PPS3	100,86%	1.000.000
DE000PR3PPT1	99,22%	1.000.000
DE000PR3PPU9	100,32%	5.000.000
DE000PR3PPV7	100,20%	5.000.000
DE000PR3PPW5	100,16%	5.000.000
DE000PR3PPX3	100,01%	5.000.000
DE000PR3PPY1	100,47%	5.000.000

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Punkte" bezeichnet werden. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Jeder Finanzintermediär, der die Wertpapiere nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist bzw. das Angebot wird auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt.</p> <p>Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Wertpapiere.</p> <p>Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p>

Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "Gesellschaft"). Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	<p>Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftssadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.</p>
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird in hohem Maße von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, werden für das laufende und das kommende Geschäftsjahr eine voraussichtlich weiter steigende Emissionstätigkeit und ein gleich bleibender Marktanteil bzw. ein Ausbau des Marktanteils der Gesellschaft erwartet.</p> <p>Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.</p>
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	<p>Entfällt.</p> <p>Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.</p>
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	<p>Entfällt.</p> <p>Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p> <p>Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben																														
		<p>Der Zwischenabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 30. Juni 2015 endende Halbjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.²</p> <p>Der Zwischenabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 30. Juni 2016 endende Halbjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.¹</p>																														
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Finanzinformation</th> <th>Jahresabschluss 31. Dezember 2014 EUR</th> <th>Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanz</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td> <td>352.063.566,33</td> <td>366.234.688,16</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td> <td>2.635.825.587,32</td> <td>2.146.444.601,92</td> </tr> <tr> <td>Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>2.320.670.660,58</td> <td>1.882.942.501,37</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>667.197.740,67</td> <td>629.737.026,21</td> </tr> <tr> <td>Gewinn- und Verlustrechnung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td> <td>1.424.607,25</td> <td>1.355.546,91</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>-1.424.607,25</td> <td>-1.355.546,91</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Zwischenabschlüssen vom 30. Juni 2015 und 30. Juni 2016 entnommen wurden.</p>	Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2014 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR	Bilanz			I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	352.063.566,33	366.234.688,16	2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.635.825.587,32	2.146.444.601,92	Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.320.670.660,58	1.882.942.501,37	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	667.197.740,67	629.737.026,21	Gewinn- und Verlustrechnung			Sonstige betriebliche Erträge	1.424.607,25	1.355.546,91	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.424.607,25	-1.355.546,91
Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2014 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR																														
Bilanz																																
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																																
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	352.063.566,33	366.234.688,16																														
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.635.825.587,32	2.146.444.601,92																														
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.320.670.660,58	1.882.942.501,37																														
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	667.197.740,67	629.737.026,21																														
Gewinn- und Verlustrechnung																																
Sonstige betriebliche Erträge	1.424.607,25	1.355.546,91																														
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.424.607,25	-1.355.546,91																														

¹ Durch einen Formwechsel wurde die MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 1. September 2015 unter Wahrung der rechtlichen Identität in die MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umgewandelt. Die MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte daher den Prüfungsauftrag der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH durch und erstattete demzufolge den Bericht über die erfolgte Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2015.

² Durch einen Formwechsel wurde die MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 1. September 2015 unter Wahrung der rechtlichen Identität in die MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umgewandelt. Die MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte daher den Prüfungsauftrag der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH durch und erstattete demzufolge den Bericht über die erfolgte Zwischenabschlussprüfung zum 30. Juni 2015.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
		Finanzinformation	Halbjahresabschluss 30. Juni 2015 EUR	Halbjahresabschluss 30. Juni 2016 EUR
		Bilanz		
		I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	368.364.372,16	365.316.728,93
		1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.283.679.930,92	2.089.085.799,22
		2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/ Umlaufvermögen)		
		Anleihen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	2.074.786.662,26	1.753.088.250,80
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/ Verbindlichkeiten)	577.257.650,33	701.314.439,35
		Gewinn- und Verlustrechnung		
		Sonstige betriebliche Erträge	778.887,59	715.872,52
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-778.887,59	-715.872,52
		Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt.		
	Erklärung hinsichtlich wesentlicher Verschlechterung	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2015 nicht verschlechtert.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder den Handelspositionen der Emittentin seit dem 30. Juni 2016 eingetreten.		
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt. Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.		
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und		

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.</p> <p>Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP PARIBAS Gruppe übernommen und angeboten werden.</p>
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Zwischen der BNP PARIBAS S.A und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (<u>gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen</u>) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.</p> <p>Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber bekannt gemacht.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, ISIN	<p>Die Wertpapiere werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.</p> <p>Die ISIN jeder einzelnen Serie von Wertpapieren lautet: DE000PR3PMM3, DE000PR3PMN1, DE000PR3PMP6, DE000PR3PMQ4, DE000PR3PMR2, DE000PR3PMS0, DE000PR3PMT8, DE000PR3PMU6, DE000PR3PMV4, DE000PR3PMW2, DE000PR3PMX0, DE000PR3PMY8, DE000PR3PMZ5, DE000PR3PM01, DE000PR3PM19, DE000PR3PM27, DE000PR3PM35, DE000PR3PM43, DE000PR3PM50, DE000PR3PM68, DE000PR3PM76, DE000PR3PM84, DE000PR3PM92, DE000PR3PNA6, DE000PR3PNB4, DE000PR3PNC2, DE000PR3PND0, DE000PR3PNE8, DE000PR3PNF5, DE000PR3PNG3, DE000PR3PNH1, DE000PR3PNJ7, DE000PR3PNK5, DE000PR3PNL3, DE000PR3PNM1, DE000PR3PNN9, DE000PR3PNP4, DE000PR3PNQ2, DE000PR3PNR0, DE000PR3PNS8, DE000PR3PNT6, DE000PR3PNU4, DE000PR3PNV2, DE000PR3PNW0, DE000PR3PNX8, DE000PR3PNY6, DE000PR3PNZ3, DE000PR3PN00, DE000PR3PN18, DE000PR3PN26, DE000PR3PN34, DE000PR3PN42, DE000PR3PN59, DE000PR3PN67, DE000PR3PN75, DE000PR3PN83, DE000PR3PN91, DE000PR3PPA1, DE000PR3PPB9, DE000PR3PPC7, DE000PR3PPD5, DE000PR3PPE3, DE000PR3PPF0, DE000PR3PPG8, DE000PR3PPH6,</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>DE000PR3PPJ2, DE000PR3PPK0, DE000PR3PPL8, DE000PR3PPM6, DE000PR3PPN4, DE000PR3PPP9, DE000PR3PPQ7, DE000PR3PPR5, DE000PR3PPS3, DE000PR3PPT1, DE000PR3PPU9, DE000PR3PPV7, DE000PR3PPW5, DE000PR3PPX3, DE000PR3PPY1.</p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen am jeweiligen Zins-Zahlungstag einen Zinsbetrag zu zahlen und in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag entweder einen Auszahlungsbetrag zu zahlen oder die Lieferung des Physischen Basiswerts durchzuführen. Für den Fall, dass eine solche Lieferung unmöglich ist, ist die Emittentin verpflichtet, statt der Lieferung dem Wertpapierinhaber einen Geldbetrag zu zahlen.</p>
C.2	Währung	Die Wertpapiere werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p>Entfällt.</p> <p>Die Wertpapiere sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u></p> <p>Die Wertpapiere werden verzinst.</p> <p>Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Durch die Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages oder die Lieferung des Physischen Basiswerts am Fälligkeitstag, wie unter C. 18 beschrieben.</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Wertpapiere begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Wertpapiere stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><u>Beschränkung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u></p> <p>Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p>Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem Nennwert bzw. dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken (abgesehen von etwa erfolgten Zinszahlungen, Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p>
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p>Entfällt. Die Wertpapiere werden nicht an einem regulierten Markt notiert.</p> <p>Die Beantragung der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	<p>Mit den vorliegenden Wertpapieren hat der Anleger Anspruch auf eine oder mehrere Zinszahlungen (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts) und – abhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts - entweder auf Zahlung eines Auszahlungsbetrags oder Lieferung des Physischen Basiswerts bzw. Zahlung des entsprechenden Gegenwerts zum Bewertungstag.</p> <p>Der Gegenwert des Physischen Basiswerts unterschreitet in der Regel den Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag bzw. der Gegenwert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des wertlosen Verfalls.</p> <p>Soweit eine Anzahl an Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt, erfolgt die Lieferung in derjenigen Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt. Der noch ausstehende Restbetrag wird nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen bestimmt und als Geldbetrag ausgezahlt (Spitzenausgleichszahlung).</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere	<u>Fälligkeitstag und Bewertungstag:</u>

ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag	ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag
DE000PR3PMM3	15.09.2017	21.09.2017	DE000PR3PNT6	16.03.2018	22.03.2018
DE000PR3PMN1	15.09.2017	21.09.2017	DE000PR3PNNU4	16.03.2018	22.03.2018
DE000PR3PMP6	15.12.2017	21.12.2017	DE000PR3PNV2	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PMQ4	15.12.2017	21.12.2017	DE000PR3PNW0	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PMR2	16.03.2018	22.03.2018	DE000PR3PNX8	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PMS0	16.03.2018	22.03.2018	DE000PR3PNY6	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PMT8	16.03.2018	22.03.2018	DE000PR3PNZ3	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PMU6	15.06.2018	21.06.2018	DE000PR3PN00	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PMV4	15.06.2018	21.06.2018	DE000PR3PN18	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PMW2	21.12.2018	31.12.2018	DE000PR3PN26	21.12.2018	31.12.2018
DE000PR3PMX0	16.06.2017	22.06.2017	DE000PR3PN34	21.12.2018	31.12.2018
DE000PR3PMY8	15.09.2017	21.09.2017	DE000PR3PN42	16.06.2017	22.06.2017
DE000PR3PMZ5	15.09.2017	21.09.2017	DE000PR3PN59	15.09.2017	21.09.2017
DE000PR3PM01	15.09.2017	21.09.2017	DE000PR3PN67	15.09.2017	21.09.2017
DE000PR3PM19	15.12.2017	21.12.2017	DE000PR3PN75	15.12.2017	21.12.2017
DE000PR3PM27	15.12.2017	21.12.2017	DE000PR3PN83	15.12.2017	21.12.2017
DE000PR3PM35	15.12.2017	21.12.2017	DE000PR3PN91	16.03.2018	22.03.2018
DE000PR3PM43	15.12.2017	21.12.2017	DE000PR3PPA1	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PM50	16.03.2018	22.03.2018	DE000PR3PPB9	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PM68	16.03.2018	22.03.2018	DE000PR3PPC7	21.12.2018	31.12.2018
DE000PR3PM76	16.03.2018	22.03.2018	DE000PR3PPD5	21.12.2018	31.12.2018

ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag	ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag
DE000PR3PM84	16.03.2018	22.03.2018	DE000PR3PPE3	15.09.2017	21.09.2017
DE000PR3PM92	15.06.2018	21.06.2018	DE000PR3PPF0	15.09.2017	21.09.2017
DE000PR3PNA6	15.06.2018	21.06.2018	DE000PR3PPG8	15.09.2017	21.09.2017
DE000PR3PNB4	15.06.2018	21.06.2018	DE000PR3PPH6	15.12.2017	21.12.2017
DE000PR3PNC2	15.06.2018	21.06.2018	DE000PR3PPJ2	15.12.2017	21.12.2017
DE000PR3PND0	15.06.2018	21.06.2018	DE000PR3PPK0	16.03.2018	22.03.2018
DE000PR3PNE8	21.12.2018	31.12.2018	DE000PR3PPL8	16.03.2018	22.03.2018
DE000PR3PNF5	21.12.2018	31.12.2018	DE000PR3PPM6	16.03.2018	22.03.2018
DE000PR3PNG3	21.12.2018	31.12.2018	DE000PR3PPN4	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PNH1	16.06.2017	22.06.2017	DE000PR3PPP9	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PNJ7	15.09.2017	21.09.2017	DE000PR3PPQ7	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PNK5	15.09.2017	21.09.2017	DE000PR3PPR5	15.06.2018	21.06.2018
DE000PR3PNL3	15.09.2017	21.09.2017	DE000PR3PPS3	21.12.2018	31.12.2018
DE000PR3PNM1	15.12.2017	21.12.2017	DE000PR3PPT1	21.12.2018	31.12.2018
DE000PR3PNN9	15.12.2017	21.12.2017	DE000PR3PPU9	16.06.2017	22.06.2017
DE000PR3PNP4	16.03.2018	22.03.2018	DE000PR3PPV7	15.09.2017	21.09.2017
DE000PR3PNQ2	16.03.2018	22.03.2018	DE000PR3PPW5	15.12.2017	21.12.2017
DE000PR3PNR0	16.03.2018	22.03.2018	DE000PR3PPX3	16.03.2018	22.03.2018
DE000PR3PNS8	16.03.2018	22.03.2018	DE000PR3PPY1	21.12.2018	31.12.2018

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge bzw. Lieferungen des Physischen Basiswerts werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung bzw. Übertragung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber gezahlt bzw. veranlasst. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung bzw. Lieferung des Physischen Basiswerts an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Wertpapierinhaber.</p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, jedoch kein Barrieref-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet und ein Barrieref-Ereignis eingetreten ist, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>"Barrieren-Ereignis" ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Barriere erreicht oder unterschreitet.</p> <p>Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts pro Wertpapier hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Zinsbetrags an dem Zins-Zahlungstag.</p> <p>Ist die Lieferung des Physischen Basiswerts gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich und ist der ermittelte Auszahlungsbetrag null (0), erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt – abgesehen von etwaigen Zinszahlung(en) - wertlos</p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>Der Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Wertpapiers ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Referenzpreis der am Bewertungstag von der Referenzstelle als Schlusskurs bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.</p>
C.20	Art des Basiswerts/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art des Basiswerts: Aktien.</p> <p>Der Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Wertpapieren erhältlich sind:</p>

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Danone SA, ISIN FR0000120644	www.danone.com
Stammaktie der Evonik Industries AG, ISIN DE000EVNK013	www.evonik.de
Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, ISIN GB0059822006	www.dialog-semiconductor.com
Namens-Stammaktie der ENI SpA, ISIN IT0003132476	www.eni.it
Stammaktie der AURUBIS AG, ISIN DE0006766504	https://www.aurubis.com
Stammaktie der Enel SpA, ISIN IT0003128367	www.enel.it

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind.</p> <p>- Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. - Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BNP PARIBAS S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren nachzukommen, nachteilig beeinflussen können.</p> <p>Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärzte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist zwar konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Dennoch können Marktschwankungen zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin führen, die wiederum Verluste unter den von der Emittentin begebenen Wertpapieren zur Folge haben können. - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Wertpapiere auswirken. <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren. Diese Tätigkeiten und damit verbundene Interessenkonflikte können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Wertpapiers berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Wertpapierinhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Wertpapierinhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.</p>
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p>Ein Anleger in die Wertpapiere sollte beachten, dass er sein eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren kann.</p> <p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Wertpapieren eigen sind.</p> <p><u>Basiswert</u></p> <p>Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigert werden.</p> <p>Die Wertpapiere verbrieften über die gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen erfolgenden Zinszahlungen hinaus keinen Anspruch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen. Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können daher nur bedingt durch andere laufende Erträge der Wertpapiere kompensiert werden.</p> <p>Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Wertpapiere bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Wertpapiere gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.</p> <p>Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Wertpapiere zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Wertpapiere unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.</p> <p><u>Risiko bei physischer Lieferung</u></p> <p>Im Falle der Lieferung eines Physischen Basiswerts trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich in der Lieferzeit der Kurs des zu liefernden Basiswerts verschlechtert. Ein solcher negativer Kursverlauf kann dazu führen, dass der Wert des Physischen Basiswerts null (0) beträgt. Ein solches Wertminderungsrisiko besteht auch beim Halten des Physischen Basiswerts.</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Wertpapieres unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Wertpapieres gemäß den Wertpapierbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Wertpapieres von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis bzw. dem Nennwert liegen und bis auf null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswerts und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Wertpapierinhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.</p> <p><u>Abhängigkeit vom Basiswert</u></p> <p>Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts mit einem Wert, der unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren. Der Auszahlungsbetrag bzw. der Wert des gelieferten Physischen Basiswerts kann substantiell unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken.</p> <p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Wertpapiers und entsprechend nachteilig auf den Ertrag des Anlegers bis hin zum Totalverlust auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Investition in die Wertpapiere stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Wertpapiere zur Folge haben. • Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Wertpapierinhabers, die zu einem Verlust unter den Wertpapieren führen können. • Verschiedenste Einflussfaktoren wie z.B. Änderungen des Marktzinsniveaus, die Politik der Zentralbanken, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Inflation und unternehmensspezifische Faktoren hinsichtlich der Emittentin wirken sich auf den Kurs der Wertpapiere aus. Diese Faktoren können dazu führen, dass der Kurs der Wertpapiere während der Laufzeit unter den Nennwert bzw. den Kaufpreis fällt und der Anleger im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet. • Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht. • Wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinsichtlich des Wertpapiers hinnehmen, sondern er muss auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich. • Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen zu lassen. Es ist aber nicht gewährleistet, dass die Wertpapiere während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. • Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Wertpapierinhabers im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin. • Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Wertpapiere durch Marktstörungen. Weiterhin ist zu beachten, dass eine Marktstörung

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags an den jeweiligen Anleger verzögern kann. • Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Wertpapiere dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Im Hinblick auf Anpassungen ist weiterhin zu beachten, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Wertpapierinhaber unvorteilhaft herausstellt. • Es besteht für den Wertpapierinhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Wertpapiere Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionssteuer werden könnte. Infolge dessen kann gegebenenfalls der Anleger selbst zur Zahlung der Finanztransaktionsteuer oder zum Ausgleich einer Steuerzahlung gegenüber einem an der Transaktion beteiligten Finanzinstitut herangezogen werden. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Wertpapiere werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein. Dementsprechend könnten die Anleger möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet erhalten. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten zudem möglicherweise verpflichtet sein, gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) Steuern in Höhe von bis zu 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten, wenn der für eine Emission von Wertpapieren verwendete Basiswert bzw. Korbbestandteil jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet. • Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, das sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die an Wertpapierinhaber zu zahlenden Beträge aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen können als vom Wertpapierinhaber erwartet.
		<p>Risikohinweis</p> <p>Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Wertpapiere und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Wertpapierinhabern eingesetzten Kapitals führen.</p>

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Wertpapieren verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	Die Wertpapiere werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 7. Februar 2017 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet voraussichtlich mit Ablauf der Gültigkeit des Prosppekts bzw. des jeweils aktuellsten Basisprospekts bzw. am Tag, an dem die Emittentin das öffentliche Angebot der Wertpapiere nicht mehr fortsetzt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Der Basisprospekt vom 24. Januar 2017 verliert am 25. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum 25. Januar 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zu lesen.</p> <p>Der anfängliche Ausgabepreis des Wertpapiers je Serie von Wertpapieren und das Gesamtvolumen je Serie von Wertpapieren ist:</p>

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Prozent des Nennwerts	Volumen Gesamtnennwert in EUR eingeteilt in je EUR 1000 Nennwert	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Prozent des Nennwerts	Volumen Gesamtnennwert in EUR eingeteilt in je EUR 1000 Nennwert
DE000PR3PMM3	100,09%	5.000.000	DE000PR3PNT6	99,57%	1.000.000
DE000PR3PMN1	99,50%	5.000.000	DE000PR3PNU4	99,40%	1.000.000
DE000PR3PMP6	100,88%	5.000.000	DE000PR3PNV2	99,39%	1.000.000
DE000PR3PMQ4	100,38%	5.000.000	DE000PR3PNW0	100,81%	1.000.000
DE000PR3PMR2	98,91%	5.000.000	DE000PR3PNX8	99,49%	1.000.000
DE000PR3PMS0	99,00%	5.000.000	DE000PR3PNY6	100,92%	1.000.000
DE000PR3PMT8	100,15%	5.000.000	DE000PR3PNZ3	99,73%	1.000.000
DE000PR3PMU6	100,59%	5.000.000	DE000PR3PN00	100,27%	1.000.000
DE000PR3PMV4	99,98%	5.000.000	DE000PR3PN18	99,47%	1.000.000
DE000PR3PMW2	98,93%	5.000.000	DE000PR3PN26	100,30%	1.000.000
DE000PR3PMX0	101,21%	1.000.000	DE000PR3PN34	100,37%	1.000.000
DE000PR3PMY8	101,23%	1.000.000	DE000PR3PN42	100,07%	5.000.000
DE000PR3PMZ5	100,80%	1.000.000	DE000PR3PN59	99,86%	5.000.000
DE000PR3PM01	100,60%	1.000.000	DE000PR3PN67	99,71%	5.000.000
DE000PR3PM19	100,82%	1.000.000	DE000PR3PN75	99,66%	5.000.000
DE000PR3PM27	100,97%	1.000.000	DE000PR3PN83	99,46%	5.000.000
DE000PR3PM35	101,10%	1.000.000	DE000PR3PN91	99,10%	5.000.000
DE000PR3PM43	100,01%	1.000.000	DE000PR3PPA1	99,28%	5.000.000
DE000PR3PM50	101,48%	1.000.000	DE000PR3PPB9	100,39%	5.000.000
DE000PR3PM68	100,68%	1.000.000	DE000PR3PPC7	100,19%	5.000.000
DE000PR3PM76	101,21%	1.000.000	DE000PR3PPD5	99,39%	5.000.000
DE000PR3PM84	101,03%	1.000.000	DE000PR3PPE3	100,43%	1.000.000
DE000PR3PM92	101,71%	1.000.000	DE000PR3PPF0	99,68%	1.000.000
DE000PR3PNA6	100,80%	1.000.000	DE000PR3PPG8	98,86%	1.000.000
DE000PR3PNB4	100,59%	1.000.000	DE000PR3PPH6	100,69%	1.000.000
DE000PR3PNC2	101,70%	1.000.000	DE000PR3PPJ2	99,98%	1.000.000
DE000PR3PND0	100,77%	1.000.000	DE000PR3PPK0	99,52%	1.000.000
DE000PR3PNE8	101,32%	1.000.000	DE000PR3PPL8	99,43%	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Prozent des Nennwerts	Volumen Gesamtnennwert in EUR eingeteilt in je EUR 1000 Nennwert	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Prozent des Nennwerts	Volumen Gesamtnennwert in EUR eingeteilt in je EUR 1000 Nennwert
DE000PR3PNF5	101,33%	1.000.000	DE000PR3PPM6	99,52%	1.000.000
DE000PR3PNG3	100,11%	1.000.000	DE000PR3PPN4	99,45%	1.000.000
DE000PR3PNH1	100,58%	1.000.000	DE000PR3PPP9	99,85%	1.000.000
DE000PR3PNJ7	99,87%	1.000.000	DE000PR3PPQ7	100,60%	1.000.000
DE000PR3PNK5	100,09%	1.000.000	DE000PR3PPR5	99,68%	1.000.000
DE000PR3PNL3	100,49%	1.000.000	DE000PR3PPS3	100,86%	1.000.000
DE000PR3PNM1	100,77%	1.000.000	DE000PR3PPT1	99,22%	1.000.000
DE000PR3PNN9	100,12%	1.000.000	DE000PR3PPU9	100,32%	5.000.000
DE000PR3PNP4	99,96%	1.000.000	DE000PR3PPV7	100,20%	5.000.000
DE000PR3PNQ2	101,04%	1.000.000	DE000PR3PPW5	100,16%	5.000.000
DE000PR3PNR0	99,81%	1.000.000	DE000PR3PPX3	100,01%	5.000.000
DE000PR3PNS8	100,78%	1.000.000	DE000PR3PPY1	100,47%	5.000.000

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p> <p>Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt.</p> <p>Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Wertpapiere über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p>Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>